

AZ: - 10.1 - mar -

Drucksache Nr.: 0732/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Stellenplan 2021/2022

A n t r a g :

Dem Stellenplan 2021/2022 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2019/2020 wird zugestimmt.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagenen Stellenveränderungen wurden bei der Veranschlagung der Personal- und Sachaufwendungen zur Haushaltsatzung 2020/2021 berücksichtigt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Gliederung:

1. Vorbemerkungen	Seite 2
2. Hinweise zum Stellenplan	Seite 2
3. Stellenbedarfe 2021/2022	Seite 4
4. Ausblick	Seite 4
5. Anmerkungen zu den Anlagen A – E	Seite 5

1. Vorbemerkungen:

Der Stellenplan 2021/2022 wird – wie in der Drucksache „Haushaltssatzung 2021/2022 (0699/2018)“ angekündigt – zeitgleich vorgelegt. Der Stellenplan 2021/2022 wurde bereits zeitgleich mit den Entwürfen des Haushaltsplans verteilt. Die Stellenveränderungen zum Stellenplan 2019/2020 werden in den Anlagen B bis E dargestellt.

Der ab dem Stellenplan 2013/2014 einsetzende zahlenmäßige Anstieg der Planstellen ist im Wesentlichen durch den Ausbau der U 3 – Betreuung in den Kindertagesstätten, den Aufbau der Schulsozialarbeit und die Anpassung der personellen Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an deutlich steigende Einsatzzahlen und konsequente Umsetzung der Schutzziele bedingt. Die in diesen Bereichen neu geschaffenen Planstellen sind ganz oder zum Teil durch Dritte refinanziert (Elternbeiträge, Erstattung durch Krankenkassen, Erstattung durch das Land SH).

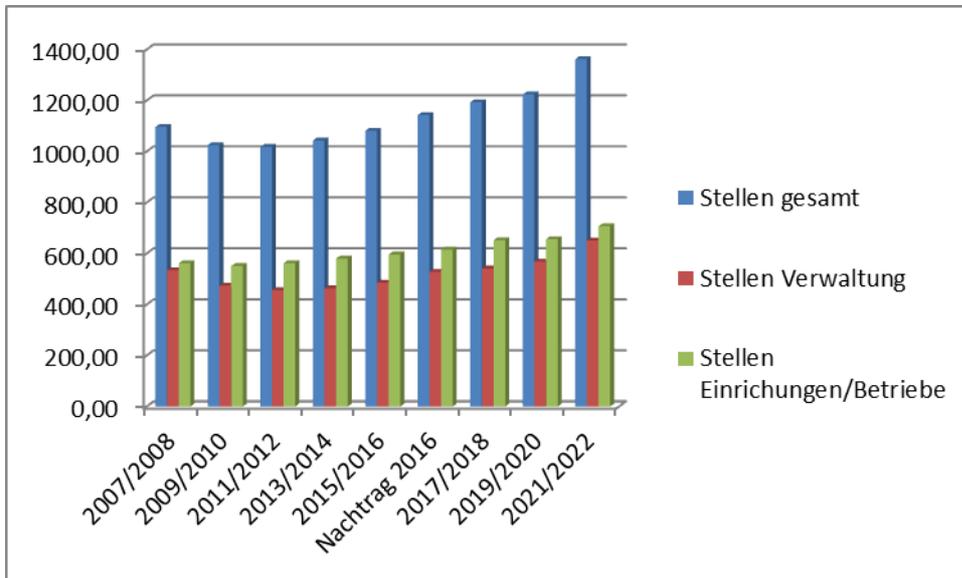
Eine weitere Steigerung ergab sich kurzzeitig aus den im 1. Nachtragsstellenplan 2016 und im Stellenplan 2017/2018 geschaffenen Planstellen im Zusammenhang mit der befristeten und dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Neumünster. Zum Stellenplan 2019/2020 wurden für die benannten Aufgaben nicht weiter erforderliche Stellen wieder eingespart.

2. Hinweise zum Stellenplan 2021/2022

Der Stellenplan wurde erstmals mit einer neuen Software erstellt.

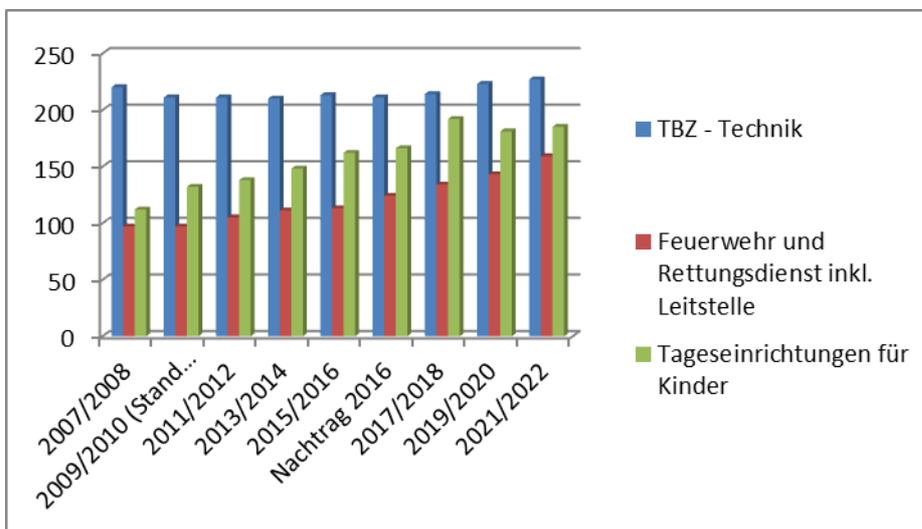
Die Zahl der Planstellen entwickelt sich weiter nach oben. Das Verhältnis der Stellen in der Kernverwaltung zu den Stellen in den Einrichtungen und Betrieben bleibt erhalten.

Das folgende Diagramm beinhaltet alle bekannten Stellenbedarfe von ca. 1313,00 VZÄ für 2021/2020 und zeigt die Entwicklung seit dem Stellenplan 2007/2008



Haushaltsjahr	Anzahl der Stellen <i>gesamt</i>	Anzahl der Stellen <i>Verwaltung</i>	Anzahl der Stellen <i>Einrichtungen/Betriebe</i>
2007/2008	1.096	534	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	1.025	474	551
2011/2012	1.018	456	562
2013/2014	1.043	463	580
2015/2016	1.081	485	596
1. Nachtrag 2016	1.143	528	615
2017/2018	1.193	541	652
2019/2020	1.272	606	661
2021/2022	1.313	652	706

Im Folgenden wird die Entwicklung der Planstellen in den drei größten Einrichtungen/Betrieben graphisch dargestellt:



Anmerkung: Die Daten sind dem Stellenplanquerschnitt der jeweiligen Haushaltsjahre

entnommen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet. Die Anlagen B – E enthalten die zu dem Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen. Die notwendigen Veränderungen zum Stellenplan 2019/2020 ergeben sich im Detail aus den entsprechenden Drucksachen bzw. durch die Kompensationsvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“. Die Drucksachen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt. Die Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“ können bei Bedarf im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

3. Stellenbedarfe zum Stellenplan 2021/2022:

Auch innerhalb der Stadt Neumünster sind u.a. aus den verabschiedeten stadtentwicklungspolitischen Zielen und auch als Ergebnis von Organisationsuntersuchungen und -beratungen Arbeitsaufträge bereits angestoßen bzw. noch zu erwarten. Laut Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung erfolgt bei hausinternen Organisationsuntersuchungen die Bemessung auf Basis von Prozesserhebungen. Das Verfahren wurde ursprünglich durch das Unternehmen INSO SE in der Stadt etabliert. Die Aktualisierung der Ergebnisse erfolgt in der Regel im zweijährigen Rhythmus. Die Ergebnisse der geplanten Untersuchungen und Aktualisierungen müssen dann auch bereits in den Haushaltsjahren 2021/2022 und somit vor dem Haushalts- und Stellenplan 2023/2024 gesondert der Ratsversammlung zur inhaltlichen Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2019/2020 ergaben sich aus stadtentwicklungspolitischen Zielen und auch als Ergebnis von Organisationsuntersuchungen und -beratungen folgende Bedarfe, denen die Ratsversammlung bereits zugestimmt hat. Insgesamt stimmte die Ratsversammlung dem zusätzlichen Bedarf von gerundet 90 VZÄ zu.

Im Einzelnen sind hier der Beschluss zur Neubemessung der Kapazitäten im Rettungsdienst und Betriebskosten Digitalfunk (0397/2018/DS) mit 15,74 VZÄ Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter sowie einer 0,75 VZÄ für ein Qualitätsmanagement – alle Stellen sind refinanziert- zu nennen. Das Konzept „Sauberes Neumünster“ (0310/2018 DS und 0311/2018 DS) führte zu einer Stellenmehrung von 4,0 VZÄ. Ebenso erfolgte ein Stenaufbau von vorerst 2,0 VZÄ für die städtischen Beteiligungen „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ (00319(2018/DS). Weitere Zuwächse ergaben sich durch organisatorische Untersuchungen im FD 32 KFZ-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle (0497/2018/DS und 0377/2018/DS) sowie im FD 53 Gesundheit (0475/2018/DS) und im FD 32 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (0619/2018/DS). Die Beschlüsse zum Projekt Digitalisierung (0703/2018/DS) und zur Umsetzung des KiTaG neu (0690/2018/DS) aus der Ratsversammlung am 10.11.2020 sind berücksichtigt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen B – E.

4. Ausblick:

Seit Einführung der Doppelhaushalte und damit auch der „Doppelstellenpläne“ wurden auch innerhalb der Haushaltsjahre stellenplanmäßige Anpassungen nötig. Diese werden der Ratsversammlung jeweils zur Entscheidung vorgelegt. So kann zeitnah auf Entwicklungen mit dem aktuellen Wissensstand der Gesetzgebung bzw. der Verordnungs- oder Erlasslage sowie auf Fallzahländerungen bzw. nach Abschluss von Stellenbemessungsverfahren auf Stellenbedarfe reagiert werden.

Grundsätzlich ist es das Ziel, bereits in die Stellenpläne möglichst umfassend, frühzeitig und genau den künftigen Personalbedarf abzubilden. Dies entspricht auch der Intention der Ratsversammlung, innerhalb der laufenden Haushaltsjahre Stellenplanvorlagen möglichst zu vermeiden bzw. nur bei unabweisbaren Bedarfen zu behandeln. Für den aufgestellten Stellenplan 2021/2022 resultierte daraus, dass die stellenplanrelevanten Entwicklungen innerhalb der Verwaltung eingeschätzt und bewertet werden mussten. Alle Stellenbedarfe sind oder werden mit entsprechenden Drucksachen begründet.

Dabei muss bewusst sein, dass diese Planung stichtagsbezogen erfolgt und einen sehr langreichenden Zeitraum von zumindest zwei Haushaltsjahren umfasst. Vor diesem Hintergrund sind unterjährige Anpassungen bei unabweislichen Bedarfen unvermeidbar.

Aufgrund des frühzeitigen Abgabetermins für die Haushaltssatzung und damit auch für den Stellenplan –Redaktionsschluss war der 30.09.2020 - ist es erforderlich, dass zunächst einige stellenplanrelevante Beschlüsse, die nach diesem Redaktionsschluss in Sitzungen der Ratsversammlung gefasst wurden, im üblichen Verfahren über eine Veränderungsliste redaktionell in den Entwurf aufzunehmen sind. Weiterhin wird auch noch in der Sitzung am 19.01.2021 über einzelne Vorlagen, die zwischenzeitlich fertiggestellt worden sind, inhaltlich zu entscheiden sein.

Aktuell erfahren die Kommunen bundesweit eine Entwicklung, durch steigende Anforderungen (gesetzliche Aufträge, eigene neue inhaltliche Maßnahmen) kurzfristiger auf daraus resultierende personelle Bedarfe, reagieren zu müssen. Im verschärften Wettbewerb um Fachkräfte müssen sie zunehmend schneller und flexibler reagieren können. Gleichzeitig sind die Konsequenzen für den jeweiligen Haushalt zu beachten und abzuwägen.

5. Anmerkungen zu den Anlagen A – E

Zu A (Stellenplan):

Der Stellenplan wurde wieder nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten (OE). Die Hinweise auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt wurden im Stellenplan ergänzt und zusätzlich in einer gesonderten Aufstellung dargestellt. Durch diese Umstellung ist die Stellenplansoftware, aus der der Stellenplan erzeugt und täglich aktualisiert wird, als Instrument der Personalbewirtschaftung für die bearbeitenden Stellen einfacher und schneller in der Handhabung.

Zu B (Neuschaffung und Einsparung von Planstellen):

Für den Stellenplan 2021/2022 werden Neuschaffungen und Einsparungen in einer Anlage dargestellt. Für einige mit einem Stellenvermerk „künftig wegfallend“ versehene Stellen wurde bereits eine Verlängerung dieses Vermerks vorgenommen. Dies jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ratsversammlung zu einer diesbezüglich noch von dem jeweiligen Fachdienst zu erstellenden Beschlussvorlage. Näheres zu den Einzelfällen ergibt sich aus der Anlage.

Zu C (Neubewertung von Stellen):

Hier sind Stellenanhebungen aufgeführt sowie Stellenüberprüfungen, bei denen eine Anhebung aus tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste.

Zu D (Sonstige Stellenplanänderungen):

Hier sind insbesondere redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen und Änderungen von Stellenvermerken aufgeführt.

Zu E (Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt):

In dieser Gegenüberstellung werden die Stellenplanänderungen für die einzelnen OE tabellarisch dargestellt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen zum Stellenplan allgemein:

- A Stellenplan
- B Neuschaffung und Einsparung von Planstellen
- C Neubewertung von Stellen
- D Sonstige Stellenplanänderungen
- E Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt